

sonst wegen ihrer rein weißen Weine vorthailhaft bekannter Orte, durch Vermischung des weißen mit rothem Nebfak, insbesondere mit Schwarzweissen und Grüblern, auch durch Einpflanzung schlechter weißer Sorten, wie Putscheeren und Heinsche, geschadet haben, und daß der landwirthschaftliche Verein von Schorndorf sich ein wesentliches Verdienst um die Weinverbesserung schon dadurch erwerben könnte, wenn er auf Herstellung des ursprünglich reinen ungemischten Satzes und selbst in Hinsicht auf die an sich so edle Wämannshäuser, Eleynerforte auf die Beschränkung wirken würde, daß diese durchaus nicht mit weißen Sorten vermischt, angepflanzt werde.

4) Der Bl. 3b erwähnten Ansicht, daß in der Veredlung des Nebfakes auch zu viel geschehen könne, pflichten wir in dem Falle bei, wenn die Absicht hiebei so weit gehen sollte, überall nur ausgezeichnete starke, feine, ebendeshwegen aber theure Weine zu erziehen; dieses wäre schon darum ein Mißgriff, weil der Zweck nicht erreicht werden könnte. Unserer Ansicht nach muß das Ziel der Veredlung herein gesetzt werden, daß das Beste, welches für jede Dertlichkeit möglich und zugleich das nachhaltig Einträglichste ist, erzeugt werde.

(Schluß folgt.)

\*\*\*\*\*

### Allerlei.

#### Sitz der Seele.

Wo wohnt denn nur die Seele? —  
Dem Sänger in der Kehle;  
Dem Maler in den Fingerspitzen;  
Wo mag sie wohl beim Dichter sitzen?  
Sie folgt dem Adler Phantasie,  
Und festen Wohnsitz hat sie nie.

\*\*\*

#### Gute Wirkung.

Seitdem sie hat ein neues Kleid,  
Geht sie zur Kirche jederzeit!  
Seitdem sie trägt den neuen Hut,  
Erscheint sie doppelt lieb und gut!  
O neuer Hut! o neues Kleid!  
Wie fördert ihr die Frömmigkeit!

\*\*\*

### Trost im Leiden.

Man warf den Franz die Trepp' hinab: Franz  
schickte sich darein;  
Er sagt; hätt's nicht ein Mensch gethan, so  
hätt's gethan der Wein.

\*\*\*\*\*

### Räthsel.

Zwei Diener weiß ich an einem Haus,  
Der eine führt ein, der andere führt aus;  
Doch — das besondere der Sache ist diß:  
Wenn etwas der eine hereinwandern ließ —  
Trägt's auch der andere schnell wieder hinaus —  
Es bleibet dem ungeachtet im Haus.

Der eine läßt alles herein, weil er muß,  
Sehr oft sich selber zum bitterm Verdruß  
Und kann er's verwehren, so wählet er nicht,  
Und allen verschließet er die Pforte ganz dicht.

Des andern Fleiß nicht selten bringt Reu,  
Es treibt gern sein Wesen hübsch lustig und  
frei,

Und leider! gar manches trägt er hinaus,  
Was besser ganz still wär geblieben im Haus.

Wohl einigen Häusern fehlen die zwei;  
Ach dann ist's mit aller Freude vorbei!  
So leer ist das Haus, so öde, so kahl,  
Ein einziger wüster verfallener Saal;  
Und viel ist gedacht, geschrieben gethan,  
Erlaß für die Diener zu bringen heran.

Auflösung der Homonyme in No. 34.

Selle Zelle.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 26. August 1841.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	20 fr.	11 fl.	44 fr.
Roggen	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	8 fr.	6 fl.	— fr.
Dinkel	—	7 fl.	6 fr.	6 fl.	35 fr.	4 fl.	53 fr.
Gersten	—	5 fl.	52 fr.	5 fl.	8 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	3 fl.	54 fr.	3 fl.	46 fr.	3 fl.	15 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.
Linsen	—	fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.	fl.	48 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 36.

Donnerstag den 7. September.

1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Schorndorf und Welzheim.** Die günstige Aussicht auf ein Eicheläckerich hat der K. Kreisfinanz-Kammer Veranlassung gegeben, die K. Forstbehörden auf die möglichst vollständige Benützung dieses Erzeugnisses hinzuweisen, und dieselben zugleich zu beauftragen, auch die Gemeinden und Privaten zur Nachzucht einer so selten gewordenen edlen Holzart zu ermuntern und diesen bei der Cultur mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert, den Anordnungen der Forstbehörden willig entgegen zu kommen und auch die Privat-Waldbesitzer in ihrem eigenen Interesse hierzu aufzufordern.

Den 3. September 1841.

K. Oberämter.  
Strölin.  
v. Kirn.

**Schorndorf.** Seit 1. Juli d. J. ist an Steuer- und Amtschadensgeldern so wenig zur Amtspflege geliefert worden, daß diese gegenwärtig außer Stande ist, verfallene Ausgaben zu bestreiten.

Die Orts-Vorsteher haben mit Nachdruck auf den Einzug des Verfallenen zu dringen und unfehlbar daran zu seyn, daß ein Viertel der Jahrschuldigkeit bis 30. September zur Amtspflege eingeliefert werde. Den 7. Sept. 1841.

K. Oberamt.  
Strölin.

**Welzheim.** Stiftungen. Da der K. Kreis-Regierung eine Uebersicht über die im Oberamts-Bezirk etwa vorhandenen Familienstiftungen vorgelegt werden muß, so haben die Orts-Vorsteher, unter Rücksprache mit den K. Pfarrämtern, innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob oder welche derartige Stiftungen für Studien oder Armenzwecke bestehen. Dabei muß 1) die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde (Stiftungsrath oder andere Behörde), 2) der Name des Stipendiums, 3) der Zweck desselben (Studien- oder Armenstiftung oder nur für Familienangehörigen bestimmt oder für Dritte und welche? ob nur für Universitätsstudien? nur für eine bestimmte Fakultät und welche? 4) der Betrag des Vermögens, 5) der Betrag der jährlichen Einkünfte,

6) der Betrag dessen, was jährlich im Durchschnitt auf die Stiftungszwecke verwendet wird, und 7) der Zustand, der über die berechtigten Familien zu führenden Tabellen angegeben werden.  
Den 6. September 1841.

K. Oberamt. v. Kirn.

Schorndorf.

Verbot des Knallens.

Das unnöthige und muthwillige Knallen mit der Peitsche von Seiten der Fuhrleute und Gutscher in den Straßen der Stadt und Vorstadt, überhaupt innerhalb Eiters, sowie auch von denjenigen Einwohnern, welche Vieh an die Brunnen treiben, ist bei einer Strafe von dreißig Kreuzer verboten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 4. Sept. 1841.

Stadtschultheißenamt  
Palm.

Schorndorf. In der Gantsache des Friedrich Noos, Lammwirths zu Hohengehren, ist zur Liquidation der Schulden

Freitag den 1. Oktober d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Noos werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. Aug. 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,  
G.-Mkt. Krauß, A.-B.

Ober-Urbach,  
Oberamts-Gericht Schorndorf.  
Gläubiger-Aufruf.

Auf das am 20. März d. J. erfolgte Ableben des Johannes Breitenbücher, Bürgers und Weingärtners in Oberurbach, ist die Eventual-Theilung desselben zu fertigen. Um nun dieses Geschäft mit mehr Sicherheit erledigen zu können, werden nach dem Antrag der Erben alle diejenigen Personen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder bei dem K. Gerichts-Notariat in Schorndorf oder bei dem Waisengericht in Ober-Urbach

binnen 30 Tagen

anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung des verstorbenen Breitenbücher unberücksichtigt bleiben würden.

Ober-Urbach den 25. Aug. 1841.

Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notariat Schorndorf.

Assistent Kollmar.

Hundsholz.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafweide von Martini d. J. bis Ambrosi 1842, welche mit 250 Stücken beschlagen werden kann, wird am

Montag den 13. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause zur Verleihung gebracht werden.

Den 27. Aug. 1841.

Schultheißenamt  
Lind.

Unter-Schlechtbach.

Geld auszuleihen.

In einigen hiesigen Pflugschaften liegen gegen zweifache Sicherheit einige tausend Gulden zum Ausleihen parat.

Den 5. September 1841

Schultheißenamt  
Eronmüller.

Baltmannsweiler.

Wald-Verkauf.

Ungefähr 14 Morgen der schönsten Laub-Waldungen in 26jährigem Bestande und auf

hiesiger Markung gelegen, ohne Zins oder andere Beschwerde und nur Staatssteuerpflichtig werden am

Dienstag den 21. Sept. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause entweder getheilt oder im Ganzen aus freier Hand im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber, welche den Wald vor oder am Tage des Aufstreichs in Augenschein zu nehmen oder über sonstige, sowie über die Zahlungs-Verhältnisse nähere Auskunft zu erhalten wünschen, wollen sich wenden an

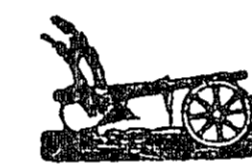
Den 7. Sept. 1841.

Gemeinde-Pfleger  
Adam Mayer.

### Privat-Anzeigen.

Welzheim.

Landwirthschaft.



Die Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins hat am 29. v. M. beschlossen, im nächsten Sommer wieder Preise für vorzügliches Zuchtvieh zu vertheilen, und zwar

1) für Farren bis zum 2. Jahre 15 fl., 12 fl., 10 fl. und 8 fl.

2) für Farren bis zum 4. Jahre 30 fl., 25 fl., 20 fl. und 15 fl.

3) für Kalbeln mit dem ersten Kalbe oder fühlbar trächtig 12 fl., 10 fl., 8 fl. und 5 fl.

4) für Kühe mit dem zweiten Kalbe oder fühlbar trächtig, die nicht über 4 Jahr alt sind, ebenfalls 12 fl., 10 fl., 8 fl. und 5 fl.

Bei den Farren wird vornehmlich auf Limburger, Leinthaler oder Simmenthaler Schlag Rücksicht genommen.

Die Preisbewerber haben zu 1, 3 und 4 durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu beweisen, daß diese Viehstücke schon wenigstens 1/2 Jahr in ihrem Besitze sind, zu 2 aber, daß diese Farren wenigstens schon 1/2 Jahre im Oberamts-Bezirk zur Zucht verwendet worden.

Nur Oberamts-Angehörige erhalten Preise. Für schönes Vieh, das keinen Preis erhält, werden Reisekosten bezahlt und zwar für Farren 1 fl. von der Stunde Wegs, von Kalbeln und Kühen aber 24 kr.

Ferner wurde beschlossen, zur Verbesserung der Obstbaumzucht,

1) denjenigen 3 Personen, welche innerhalb 2 Jahren die größte und zweckmäßigste Baumschule im disseitigen Bezirke anlegen, je eine Prämie von 5 fl.

2) denjenigen 5 Gutsbesitzern aber, die innerhalb eines Jahres nachweisen, daß sie unter den Preisbewerbern die größte Zahl schöner Obstbäume und zwar wenigstens 25 Stücke gepflanzt haben, je eine Prämie von 5 fl. aus der Vereinskasse bezahlen zu lassen.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit angewiesen, diese Beschlüsse sofort in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen und zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke möglichst mitzuwirken.

Den 5. Sept. 1841.

K. Oberamt.  
v. Kirn.

Welzheim.

Prämien für Dienstboten.



Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein hat am 29. v. M. beschlossen, denjenigen 3 Bauernknechten und drei Bauernmägden, welche im disseitigen Oberamtsbezirke am längsten, und zwar wenigstens 7 Jahre lang bei dem nämlichen Dienstherrn ohne Unterbrechung und flaglos gedient haben, je eine Prämie von einem württembergischen Dukat (5 fl. 45 kr.) zu bezahlen.

Die von den Ortsvorstehern beglaubigten Zeugnisse sind innerhalb 6 Monaten zu übergeben.

Zur Bekanntmachung dieses Beschlusses werden die Ortsvorsteher hiermit aufgefordert.

Den 5. September 1841.

K. Oberamt.  
v. Kirn.

Schorndorf.

Wer den 27., 28. und 29. d. M. in einem bequemen Gesellschafts-Wagen von hier nach Stuttgart und auch zurück zu fahren wünscht, beliebe sich zu melden bei

Ellwanger, zum Hirsch.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er seine Wohnung verändert hat, und nunmehr in dem Hause des Bäcker Pfleiderer 2 Etiegen hoch eingezogen ist.

Amos, Schneidermeister.

**Schorndorf.**  
**Dankfagung.**  
 Für die Theilnahme und Liebe, welche meinem seligen Gatten während seines langen und schmerzvollen Krankenlagers von so vielen Seiten geschenkt, und wodurch ihm so manche Stunde noch erheitert wurde, sowie für die ehrende Begleitung zu seiner Ruhestätte, danke ich hiemit innigst und empfehle mich mit meinen Kindern zu fernerm Wohlwollen.

Verwittwete Doktorin Schrag.  
 Plüderhausen.  
 Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Bekannten gebe ich hiemit die traurige Nachricht, daß meine Mutter, Hirschwirth Seiders Wittve, am 18. August d. J. an einem Nervenschlag sanft in dem Herrn entschlafen ist. Es bittet um stille Theilnahme.

Catharina Scheuing.

**Schorndorf.**  
 Diejenigen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, welche dem Festzug am 28. und 29. Sept. d. J. sich anzuschließen wünschen und noch keine besondere Mittheilung erhalten haben, wollen sich binnen 8 Tagen schriftlich bei dem Oberamte melden.

Den 4. Sept. 1841.

Ausschuß.

**Schorndorf.**  
 Es sind 2 Faß, eines mit 2 und das andere mit 3 Nimer zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

**Schorndorf.**  
 Es sind 30 bis 36 Stück Dörr-Gitter zu verkaufen, worauf auf ein jedes 1/2 Simri Zwetschgen gebracht werden kann, auch könnte mit Bedingung die ganze Dörr-Einrichtung dazu abgegeben werden. Von wem? sagt die Redaktion.

**Schorndorf.**  
 Gegen gefehliche Sicherheit liegen 95 und 70 fl. Pflegschafts-Gelder zum ausleihen parat, bei Carl Dehlinger, Schneidermeister.

**Schorndorf.**  
 Haus-Verkauf.  
 Der Unterzeichnete ist willens, sein Haus Alterswegen aus freier Hand zu verkaufen; das-

selbe liegt in der Vorstadt, hat einen neuen gewölbten Keller, zu ebener Erde Wohnung mit Küche und Bäckerei-Einrichtung, sowie einen Viehstall zu fünf Stück, im zweiten Stock zwei heizbare Wohnungen, und im dritten Stocke geräumige Bühne. Hinter dem Haus befindet sich auch noch ein Küchen- und Baumgarten. Liebhaber können es täglich einsehen, und einen Kauf abschließen mit

Jakob Siegle,  
 Bäckermeister.

**Schorndorf.**  
 Zu verkaufen.

Ich habe aus Auftrag eine noch ganz neue Papierschneidmaschine nebst 6 Runderisen und Formen um billigen Preis zu verkaufen.

F. Deihle, Mahler.

Im Intelligenz-Bl. Nr. 35, in dem Abstreichs-Aktord von Winterbach ist das Wort «akkordblustigen» mit einem kleinen statt mit einem großen A zu lesen.

**Charade.**

Es glänzt im weißen Schimmer  
 Der ersten Silben Paar,  
 Und hier auf Erden immer  
 Es hochgeachtet war;  
 Die Dritte oft regieret  
 Der Mode Macht Geheiß,  
 Allein das ganze zieret  
 Selbst den verlassenen Greis.

Auflösung des Räthfels in No. 35.  
 Gehör und Sprache.

**Wöchentliche Frucht-Preise**  
 in Winnenden vom September 1841.

Kernen 1 Schfl.	13 fl.	30 fr.	12 fl.	20 fr.	11 fl.	44 fr.
Roggen —	7 fl.	44 fr.	7 fl.	34 fr.	7 fl.	28 fr.
Dinkel —	7 fl.	— fr.	6 fl.	14 fr.	5 fl.	— fr.
Gersten —	5 fl.	52 fr.	5 fl.	7 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber —	4 fl.	— fr.	3 fl.	45 fr.	3 fl.	15 fr.
Erbfen 1 Cr.	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.
Linsen —	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.
Wicken —	— fl.	40 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Welschkorn —	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.
Werbbohnen —	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.	— fl.	48 fr.

Druck und Verlag von C. F. Meyer.

**Intelligenzblatt**

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf**

und

**Welzheim.**

No. 37.

Donnerstag den 16. September.

1841.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.** Zur Feier des K. Jubiläumsfestes wird die äussere Ausschmückung der Häuser der Residenzstadt allgemein stattfinden. Da hiezu eine große Menge Tannenreis, Eichenzweige und Moos nöthig ist, was aus den nächstgelegenen Waldungen der Residenz ohne Schaden nicht abgegeben werden kann, so hat die K. Stadt-Direktion im Einverständnisse mit den städtischen Behörden für geeignet gehalten, einige Tage vor dem Feste einen öffentlichen Markt für das gedachte Dekorations-Material zu veranstalten, damit jeder Einwohner seinen Bedarf sich verschaffen könne.

Die K. Forstämter sind ersucht worden, das Forstpersonal zu ermächtigen, aus den finanzkammerlichen Waldungen Tannenreis und Eichen- und Buchenzweige an Leute, die Lieferungen auf den Stuttgarter Markt machen wollen, auf unschädliche Weise abgeben zu lassen und den Gemeinden eine gleiche Abgabe zu gestatten.

Die Schultheißenämter haben nun in ihrem Bezirk bekannt zu machen, daß, wer Lust zu solchen Lieferungen habe, sich an das Forstpersonal oder die Gemeinde-Vorsteher wegen der Abgabe wenden können, und daß Tannenreis und Moos schon von jetzt an Käufer finden werde, Eichenlaub aber am Samstag und Sonntag vor dem Feste zum Verkauf auf die gewöhnlichen Holzmarktplätze, den Wilhelmsplatz und den Platz vor der Legions-Kasserne gebracht werden sollte.

Den 14. Sept. 1841.

K. Oberamt.  
 Strölin.

**Welzheim.** Auf dem Taubenhof, Gemeindebezirk Pfahlbronn hiesigen Oberamts befindet sich eine mit der Raude behaftete Schafherde, was hiemit zu Verhütung weiterer Ansteckung durch Zusammentreffen anderer Herden mit Dieser zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 11. Sept. 1841.

K. Oberamt.  
 v. Kirn.